

Amtsblatt der Stadt Wesseling

38. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 31. Oktober 2007	Nummer 18
--------------	---	-----------

Zustellung von Lohnsteuerkarten

Die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2008 ist beendet.

Es wird um Prüfung gebeten, ob die Daten auf der Lohnsteuerkarte korrekt eingetragen sind, damit sie ggfls. noch **bis spätestens 31. Dezember 2007** im Bürgeramt geändert werden können. Danach ist bei einem Lohnsteuerklassenwechsel die Eintragung auf der Steuerkarte erst zum nächsten 1. des Folgemonats ebenfalls im Bürgeramt möglich. Die Eintragung von Schwerbehindertenfreibeträgen erfolgt dagegen ausschließlich beim Finanzamt in Brühl, Kölnstraße 104, 50321 Brühl.

Die Lohnsteuerkartenempfänger, die für das Jahr 2008 noch keine Steuerkarte erhalten haben, können diese beim Bürgeramt der Stadt Wesseling, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, anfordern. Bei Umzügen, die nach dem 20. September 2007 erfolgten, ist die Anforderung an die für die bisherige Wohnung zuständige Gemeindeverwaltung zu richten.

Sollte für das Jahr 2009 keine Lohnsteuerkarte mehr benötigt werden, wird gebeten, dies dem Bürgeramt der Stadt Wesseling mitzuteilen. Es ist dadurch möglich, die für den Versand dieser Karten entstehenden Kosten zu mindern.

Anschrift des Bürgeramtes:

Stadt Wesseling, Der Bürgermeister, Bürgeramt, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling
Tel. 02236/701-206 bis -211, Telefax: 02236/701-381, E-Mail: kmeschede@wesseling.de

Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Montag/Mittwoch/Donnerstag	07.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 19.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.30 Uhr

Wesseling, 24. Oktober 2007

Der Bürgermeister

gez. Günter Ditgens

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung eines Bauleitplan- Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“, Wesseling Berzdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 24.10.2007 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ gemäß § 4a (3) S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Berzdorf und wird begrenzt von der Rodenkirchener Straße im Westen, der Brühler Straße im Norden, der

Bundesautobahn BAB 555 im Osten und der West- Devon- Straße im Süden (siehe Kartendarstellung).

Zielsetzungen der Planung sind die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gewerbegebietes an der Brühler-/ Rodenkirchener Straße, die Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen für die Wesselingener Innenstadt durch die planungsrechtliche Regelung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen, die Sicherung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Bestandsbetriebe, die Regelung und Optimierung städtebaulich sinnvoller Nutzungsmöglichkeiten für die derzeit verfügbaren bzw. künftig mobilisierbaren Bauflächen und die Schaffung einer sinnvollen Nutzungsgliederung innerhalb des Plangebietes unter Berücksichtigung der Umgebungssituationen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ einschließlich Begründung sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in verkürzter Frist gemäß § 4a (3) S. 3 BauGB vom 08.11.2007 bis einschließlich 23.11.2007 bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gemäß § 4a (3) S. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bauleitplan- Entwurfs abgegeben werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Entwurf, Kapitel 8 der Begründung)
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 314 bis 315) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

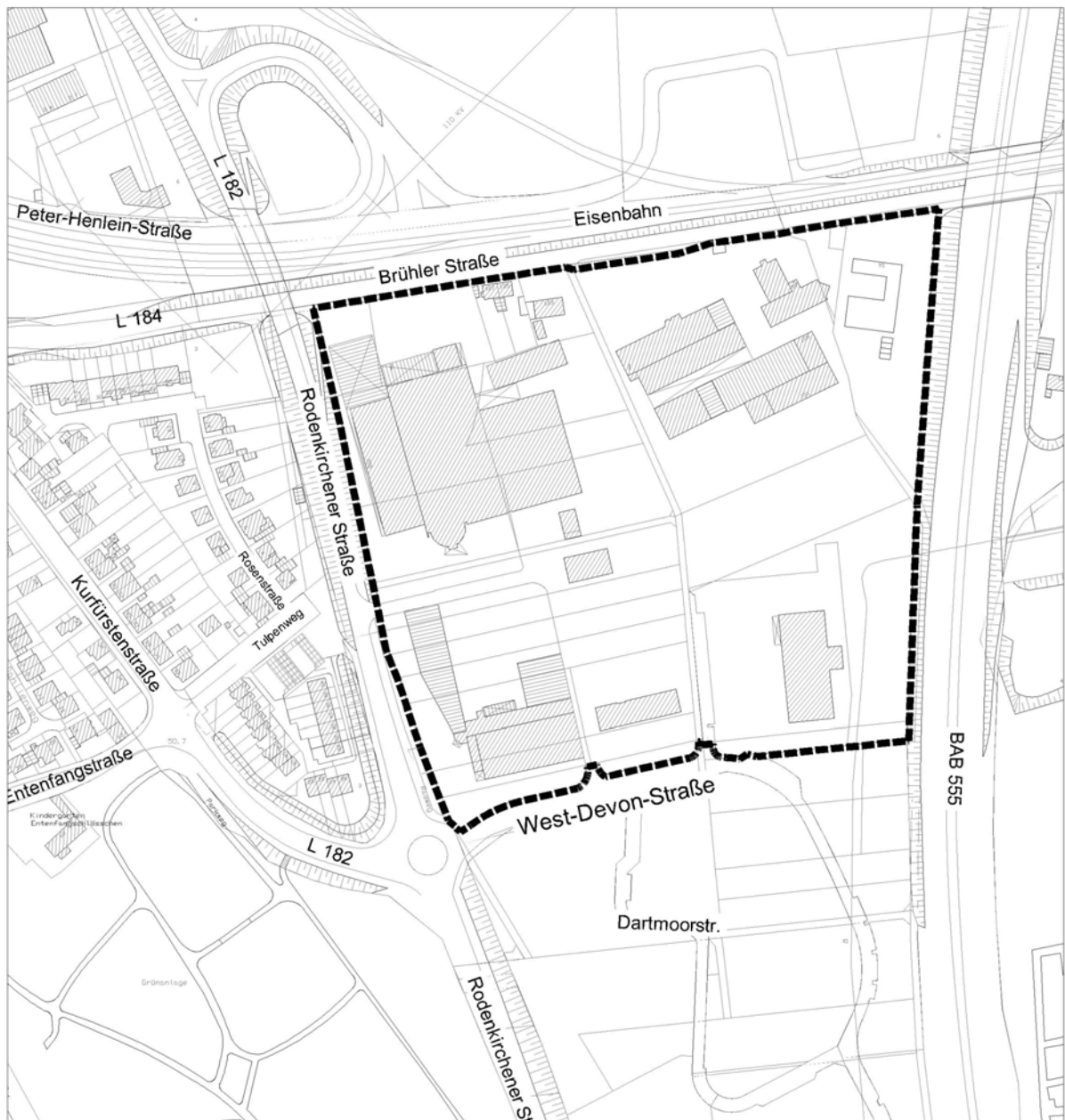
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2), 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planungsunterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/ 14 7. Änderung „Brühler-/ Rodenkirchener Straße“ sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 25.10.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Michael Vogel
Beigeordneter



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Stadtplanung



Bebauungsplan Nr. 3/ 14

7. Änderung "Brühler-/ Rodenkirchener Straße"

Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB

Geltungsbereich **-----**

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Bebauungsplan Nr. 1/ 39, Wesseling im Bereich Siegstraße/ Erftstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 24.10.2007 beschlossen, den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 39 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Aufhebung des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Wesseling und wird begrenzt von der Ahrstraße, den rückwärtigen Grundstücksgrenzen südlich der Hunsrückstraße, der Autobahn A 555 und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen westlich der Petersbergstraße (siehe Kartendarstellung).

Der für diesen Bereich seit 1969 rechtskräftige Bebauungsplan trifft für den gesamten Geltungsbereich sehr restriktive Festsetzungen. Damit waren bislang im gesamten Plangebiet zeitgemäße bauliche Veränderungen oder Erweiterungen nicht realisierbar. Ziel der Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Ermöglichung einer den heutigen Bedürfnissen angepassten sinnvollen städtebaulichen Entwicklung. Bauliche Veränderungen, die zu einer Optimierung der Wohnsituation beitragen und sich in die städtebauliche Umgebungsstruktur einfügen, sollen zugelassen werden.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 39 einschließlich Begründung werden vom **08.11.2007 bis einschließlich 07.12.2007** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Entwurf, Kapitel 6 der Begründung).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 314 bis 315) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 39 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2), 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 39 unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planungsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 39 sind im Internet über www.stadt-wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 25.10.2007

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Michael Vogel

Beigeordneter

